

# AMTSBLATT

Nr. 40/2020    Ausgegeben am 16.10.2020 Seite 284

Inhalt:

1.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 285

2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 286



JUNGER LANDKREIS  
MIT TRADITION

■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Fitim Ejupi, zuletzt wohnhaft in Podujeve, Gllamnik, Serbien und Montenegro, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 06.10.2020, Aktenzeichen 5.1.51-UV-K-08636.1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Lörhstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 06.10.2020

gez. Verena Schwab

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herrn Andrei Lupascu, zuletzt wohnhaft in der Republik Moldau, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 04.11.2020, Az. 5.1.51-UV-L-09288.0.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden

Koblenz, 15.10.2020

gez. Sandra Velten

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.51 Verwaltung des Jugendamtes